

sion *Justitia et Pax*. (Reihe: Entwicklung und Frieden: Dokumente, Berichte, Meinungen 5.) Chr. Kaiser Verlag, München / Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1976. 62 Seiten. Kart. DM 8,50.

Gottes Recht und Menschenrechte. Studien und Empfehlungen des Reformierten Weltbundes. Herausgegeben von Jan Milič Lochman und Jürgen Moltmann. Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 1976. 103 Seiten. Paperback DM 9,80.

Die beiden vorliegenden Veröffentlichungen zur Menschenrechtsdiskussion sind repräsentativ für theologische Äußerungen im nordatlantischen Raum, sie tragen aber dem unterschiedlichen Verständnis in anderen Kontinenten Rechnung. Über eine theologische Einordnung der Menschenrechte bestehen wenig Differenzen. Ob mehr Nachdruck auf die Gottes Ebenbildlichkeit des Menschen gelegt wird oder auf das erlösende Handeln Jesu Christi, auf seinen Kreuzestod, darin liegen einige der Unterschiede begründet. Jedenfalls besteht Einverständnis darüber, daß die Menschenrechte eine evangeliums-gemäße Forderung enthalten, der Christen zu entsprechen haben. Im Mittelpunkt der Diskussion steht heute ein stark säkularisierter Begriff von Menschenrechten.

Das Dokument der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* — sie wurde inzwischen zur vatikanischen Kongregation erhoben — beleuchtet anfangs die Bemühungen der Päpste seit Leos XIII. programmatischer Enzyklika „*Rerum novarum*“ (1891), deren Forderungen Pius XI. 1931 in „*Quadragesimo anno*“ aufgegriffen und weitergeführt hat. Das Arbeitspapier orientiert sich an den Enzykliken. Es könnte deshalb so scheinen, als ob z. B. das Pontifikat Benedikts XV. (1914—1922) sozialetisch nicht ins Gewicht gefallen ist, obwohl doch die Friedensbemühungen dieses Papstes und all das, was während seiner Zeit durch die Mitarbeit im Internatio-

nen Arbeitsamt von Katholiken (und von Genfer Ökumenikern) für menschenwürdiges Dasein geleistet wurde, hoch zu veranschlagen sind. Die pastoralen und praktischen Hilfen des vorliegenden Büchleins sind nützlich, es regt zur Weiterarbeit an, die aber interkonfessionell betrieben werden sollte. Dabei wird das Arbeitspapier einen guten Ausgangspunkt bieten.

Im Unterschied zu dieser praxisorientierten katholischen Studie wird vom Reformierten Weltbund eine theologische Auseinandersetzung mit der Frage geboten. Auch die Materialien im Anhang sind für die Debatte hilfreich, dort finden sich die wesentlichen Teile aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, aus den UN-Konventionen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte und aus der Helsinki-Schlußakte von 1975. Die beiden bekannten reformierten Theologen setzen sich u. a. mit den drei unterschiedlichen Grundverständnissen von Menschenrechten auseinander: mit dem individualrechtlichen Ansatz des Westens, mit dem Vorrang gesellschaftlicher Ordnungen vor den individuellen im Ostblock und mit den ökonomischen Forderungen der Menschen in den Entwicklungsländern für die Verwirklichung humanen Lebens. Die christliche Auseinandersetzung mit diesen Rechten findet innerhalb der Erlösungsverheißung durch die Liebe Christi statt. Das Bändchen enthält ferner Thesen zur Theologie der Menschenrechte und zur Theologie der Befreiung des Reformierten Weltbunds von 1973 und zwei weitere Äußerungen regionaler reformierter Gremien zum Thema sowie Literaturhinweise; ein Register wäre für die bessere Erschließung der Aussagen hilfreich gewesen.

Walter Müller-Römheld

USA

Gerhard Marcel Martin, Hautnah Amerika. Profane und religiöse Erfahrungen.

Mit 12 Grafiken des Autors. (Kaiser Traktate 24.) Chr. Kaiser Verlag, München 1977. 91 Seiten. Kart. DM 9,80.

Ein kleines Bändchen — Traktat genannt nach der Reihe, in der es erschienen ist — voller bunter (und schwarz-weißer) Eindrücke aus den Vereinigten Staaten, gesammelt mit allen Sinnen, die einem westeuropäischen Theologen zur Verfügung stehen. Schön, daß profane und religiöse Erfahrungen nicht fein säuberlich getrennt sind, vielmehr die einen in den anderen und umgekehrt aufgespürt, aber nicht etikettiert werden: so entsteht ein Bild von einem Kontinent, den kein Bildnis fassen kann, Traum und Trauma zugleich, wie es der Verf. selbst nennt.

Ein Leckerbissen, auch wenn er nicht zart auf der Zunge zergeht. Für viele theologisch und ökumenisch Interessierte in Deutschland vielleicht ein Anreiz, einmal näher nachzufragen, was in diesem Land theologisch und ökumenisch vor sich geht. „Erfahrung gibt zu denken!“ (S. 57) ist ein zentraler Satz in diesen Essays. Martins „Erfahrungen“ sollten Appetit reizen auch auf mehr denkerischen Austausch zwischen Alter und Neuer Welt.

Klaus Schmidt

DEUTSCHER PROTESTANTISMUS

Jonathan R. C. Wright, „Über den Parteien“. Die politische Haltung der evangelischen Kirchenführer 1918 — 1933. (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B Bd. 2.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1977. 276 Seiten. Geb. DM 56,—.

Die Geschichte der evangelischen Kirche in der Zeit der Weimarer Republik ist von der universitären kirchlichen Zeitgeschichtsforschung bisher mehr als stiefmütterlich behandelt worden. Um so begrüßenswerter ist die Tatsache, daß nun ein britischer Forscher beachtliche Anstrengungen unter-

nommen hat, um diesem Mangel an einem entscheidenden Punkt abzuhelpfen. J. R. C. Wright untersucht die politische Einstellung der evangelischen Kirchenführer zur Weimarer Republik in den Jahren 1918 bis 1933.

Dabei geht es ihm vor allem um die Beantwortung von zwei Fragen:

1. Konnten die führenden Kräfte der protestantischen Kirche in Deutschland sich nach 1918 dazu durchringen, die Weimarer Republik zu akzeptieren und tatkräftig zu unterstützen?

2. Wie stark war die Sympathie der protestantischen Kirchenführer für die nationalsozialistische Bewegung?

Nach einer kurzen Einführung in die Geschichte des deutschen Protestantismus von 1918 erläutert Wright seine Antwort an der Behandlung folgender Sachgebiete:

Die Regelung des Verhältnisses von demokratischem Staat und Kirche nach der Revolution vom November 1918 durch die provisorische Regierung und die Weimarer Verfassung, die Gründung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, der Kirchenvertrag mit dem preußischen Staat unter besonderer Berücksichtigung der Konkordatsverhandlung mit der römisch-katholischen Kirche, die Stellung des Protestantismus zu innenpolitischen Fragen, wie der Enteignung der Fürstenthümer und der Schulfrage, und zu außenpolitischen Fragen, wie des Versailler Vertrages und der Kriegsschuldfrage. Ein besonders aufschlußreiches Kapitel ist der „Nationalen Opposition“, d. h. den Rechtsparteien, der NSDAP und der Glaubensbewegung deutscher Christen gewidmet. Zwei Kapitel über die „Republik in der Krise“ und die „Nationale Revolution“ zusammen mit einer kurzen Schilderung über die „Einsetzung des Staatskommissars“ im Juni 1933, abgerundet durch eine kurze „Zusammenfassung“, bilden den Schluß.